

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 12/2007 VOM 15. NOVEMBER 2007

Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV)

Beschluss der Zulassungsstelle vom 29. Oktober 2007

Inkrafttreten: 1. Januar 2008

I. AUSGANGSLAGE

Die Zulassungsstelle hat anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2007 beschlossen per 1. Januar 2008 die **Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV)** in Kraft zu setzen sowie die bestehende Richtlinie betr. Veröffentlichung von zusätzlichen Finanzaufstellungen im Kotierungsprospekt («Pro forma-Richtlinie») aufzuheben.

Ziel der neuen Richtlinie ist es, **dem Investor zum Kotierungszeitpunkt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation eines Emittenten zu ermöglichen**, der seine Struktur wesentlich verändert hat bzw. zu verändern beabsichtigt. Die RLKV beinhaltet im Sinne der bisherigen Praxis die Verpflichtung zur Offenlegung von zusätzlichen finanziellen Angaben im Kotierungsprospekt, sei es in Form von Pro forma-Finanzinformationen oder von historischen Abschlüssen. Zudem wurden die Erfahrungen aus der Anwendung der «Pro forma-Richtlinie» sowie die jüngsten internationalen Entwicklungen berücksichtigt.

II. AUSWIRKUNGEN

Die RLKV beinhaltet gegenüber der bestehenden «Pro forma-Richtlinie» folgende materielle Änderungen:

- Gleichbehandlung von Neukotierungen und Kapitalerhöhungen
- Anpassung der Schwellenwerte und Kennzahlen
- Reduktion der Anzahl der zu publizierenden historischen Abschlüsse
- Möglichkeit zur Abbildung der Abspaltung oder Kombination in den Pro forma-Finanzinformationen
- Vorgaben zur Struktur und zum Inhalt von Pro forma-Finanzinformationen
- Verzicht auf Pro forma-Finanzinformationen zu statutarischen Einzelabschlüssen
- Mindestanforderungen an Prüfberichte für Pro forma-Finanzinformationen
- Wegfall der Reviewpflicht für Pro forma-Zwischenabschlüsse

III. INKRAFTSETZUNG

Die Richtlinie tritt am **1. Januar 2008** in Kraft.

Die RLKV ist ab sofort auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:
[http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/
swx_guideline_20080101-2_de.pdf](http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/swx_guideline_20080101-2_de.pdf)

Sie wird im Rahmen der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» zugestellt.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2007_de.html